



Beschluss

TOP I.12

Benennung der Mitglieder der einzurichtenden Länderkommission gegen Folter

Berichterstatter: Hessen

- 1. Die Justizministerinnen und Justizminister ernennen gemäß Artikel 4 des Staatsvertrags über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe folgende Personen als Mitglieder der Länderkommission gegen Folter:
 - a) Herrn Staatssekretär a.D. Prof. Dr. Hansjörg Geiger (Vorsitzender)
 - b) Herrn Vorsitzender Richter am OLG Stuttgart Herr Albrecht Rieß
 - c) Herrn Prof. Dr. Dieter Rössner, Universitätsprofessor Uni Marburg
 - d) Frau Leitende Regierungsdirektorin a.D. Elsave Schöner**

- 2. Gemäß Artikel 4 Abs. 2 des Staatsvertrags werden die Mitglieder zu Nr. 1 a) und c) zunächst für vier Jahre, die Mitglieder zu Nr. 1 b) und d) zunächst für zwei Jahre ernannt.**

- 3. Zum Vorsitzenden wird Herr Staatssekretär a.D. Prof. Dr. Hansjörg Geiger ernannt.**

- 4. Die Ernennung wird mit Inkrafttreten des Staatsvertrages wirksam.**